

Betr.: Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes für das Gebiet Metzger Wiesen, Flur 1 Gemarkung Picard, nordwestlich der Souty-Hof-Straße und nordostwärts der B 406, Teilgebiet zwischen Fasanenallee/Falkenweg und Taubenstraße/Reneauldstraße in Saarlouis

B e g r ü n d u n g

Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Saarlouis beabsichtigt, nach Verhandlungen mit der Fa. Camus/Dietsch, anstelle der vorgesehenen viergeschossigen Mehrfamilienhäuser in diesem Teilgebiet 4 achtgeschossige Punkthäuser zu errichten.

Sie verspricht sich durch diese Änderung der Bebauung eine größere Freifläche und wünscht vor allen Dingen einen größeren Komfort für die Bewohner (Aufzug usw.) zu erreichen.

Damit muß der Bebauungsplan geändert werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gehört. Anregungen und Bedenken sind nicht erhoben worden.

Eine Änderung der Nutzung erfolgt nicht. Nach wie vor bleibt dieses Gebiet reines Wohngebiet.

Allerdings ändern sich das Maß der baulichen Nutzung und auch die bisherigen Baulinien.

Der Stadtrat hat auch Wunsch der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. die entsprechenden Beschlüsse gefaßt-

Für Erschließungsanlagen entstehen der Stadt keinerlei Mehrkosten.

Im übrigen bleibt der Bebauungsplan für das Gebiet Metzger Wiesen rechtswirksam. Die Festsetzungen der Baupolizei-Verordnung vom 27. 11. 1963 wird ungeändert übernommen mit der Maßgabe, daß in der Straßenskizze für die Fläche anstelle WR IV g nunmehr WR VIII einzuhalten ist.

Saarlouis, den 4. Juni 1965

Stadtbauamt

H. V. 

Städt. Baurat